



SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG

3. Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms für den Zeitraum:

1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Dokument: 3. Gleichbehandlungsbericht_2009_V1-0.doc

Version: 1.0

Status: Freigegeben

Stand: 26.03.2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	4
1 Änderungen bei der Selbstbeschreibung der SSW	5
2 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes	6
2.1 Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	6
2.1.1 Gleichbehandlungsprogramm.....	6
2.1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter.....	7
2.2 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	8
2.2.1 Systemtrennung gemäß BNetzA-Anforderung.....	8
2.2.2 Abschließende Umsetzung der Kundenwechselprozesse.....	10
2.2.3 Pflege der getrennten Internetpräsenzen	10
2.2.4 Umsetzung der Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs. 1b) EnWG zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV III)	11
2.2.5 Messstellenbetrieb/ -Verordnung	11
2.2.6 Rentabilitätskontrolle	11
2.2.7 Prozessanalyse	12
2.3 Schulungskonzept	13
2.4 Überwachungskonzept	14
2.5 Sanktionen.....	14
3 Ausblick	15

Abkürzungsverzeichnis

ARegV	Anreizregulierungsverordnung
BDEW	Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft
BGW	Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn
energis	energis GmbH, Saarbrücken
EnWG	Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 7. Juli 2005 (BGBl I 2005, 1970) Artikel 1 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)
GBB	Gleichbehandlungsbericht
GBBa	Gleichbehandlungsbeauftragter
GBP	Gleichbehandlungsprogramm
IS-U	Kundenabrechnungs- und Informationssystem der SAP
IT	Informationstechnologie
LRegB	Landesregulierungsbehörde
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung; SAP AG, Walldorf
SSW	SSW–Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG, St. Wendel
SSW Netz	SSW Netz GmbH
VDEW	Verband der Elektrizitätswirtschaft – VDEW – e.V., Berlin
VIE	vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen
VKU	Verband kommunaler Unternehmen e.V., Köln

Präambel

1. Mit diesem Bericht kommt die SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG (im Folgenden „SSW“ genannt) ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.
2. Der vorliegende Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der SSW vom 01.08.2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in der Sparte Strom und Erdgas.
3. Dieser Bericht basiert auf dem zweiten Bericht, welcher den Berichtszeitraum 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 umfasste.
4. Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms und damit die Verpflichtung zur Einhaltung der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebes wurde mit Neugründung der SSW Netz GmbH auf diese Tochtergesellschaft der SSW erweitert.
5. Als Regulierungsbehörde ist die Landesregulierungsbehörde des Saarlandes zuständig für die SSW Netz GmbH.
6. Der Bericht wird von Herrn Dipl. Betriebswirt (FH) Andreas Zürn, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der SSW, vorgelegt und ist auf den Internetseiten der SSW (www.stadtwerke-st-wendel.de) und der SSW Netz GmbH (www.ssw-netz.de) veröffentlicht.

1 Änderungen bei der Selbstbeschreibung der SSW

7. Die im Kapitel 1.1 des Gleichbehandlungsprogramms erläuterte organisatorische Aufbauorganisation der SSW bildet weiterhin die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.
8. Weitere von den Ausführungen im Gleichbehandlungsprogramm der SSW abweichende organisatorische Änderungen der Aufbauorganisation im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen sind nicht erfolgt, so dass auch keine Modifikation des Geltungsbereiches des Gleichbehandlungsprogramms erforderlich war.

2 Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

9. Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der SSW zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die SSW dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes 2009 im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

2.1 Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

2.1.1 Gleichbehandlungsprogramm

10. Das Gleichbehandlungsprogramm der SSW orientiert sich an dem durch die Branchenverbände der Energiewirtschaft (BGW, VDEW, VKU) empfohlenen Konzept.
11. Die SSW hat das Gleichbehandlungsprogramm in einer Geschäftsanweisung gegenüber den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern festgelegt und zum 01. August 2007 in Kraft gesetzt.
12. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde der Landesregulierungsbehörde des Saarlandes vorgelegt.
13. Ebenso wurden die bisherigen Gleichbehandlungsberichte der Landesregulierungsbehörde zur Verfügung gestellt und die jeweils aktuellsten Berichte im Internet auf den Seiten der SSW und der SSW Netz GmbH veröffentlicht.
14. Die Geschäftsanweisung wurde allen Mitarbeitern der SSW ausgehändigt und bekannt gemacht. Das Gleichbehandlungsprogramm sowie der Gleichbehandlungsbericht sind allen Mitarbeitern auf einem zentralen Laufwerk zugänglich.
15. Der Ablaufplan bei Einstellungen neuer Mitarbeiter wurde um die Bekanntgabe des Gleichbehandlungsprogramms ergänzt und bei den erfolgten Neueinstellungen im Berichtsjahr den Mitarbeitern ausgehändigt.
16. Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms haben sich im Berichtszeitraum und bis zur Erstellung dieses Berichts nicht ergeben.

2.1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

17. Für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wurde seit 01.11.2007 Herr Andreas Zürn als Gleichbehandlungsbeauftragter benannt und allen Mitarbeitern bekannt gemacht.
18. Bei Anwesenheit ist der Gleichbehandlungsbeauftragte für die Mitarbeiter ständig persönlich und telefonisch erreichbar. Ansonsten erfolgt die interne Kommunikation zwischen Gleichbehandlungsbeauftragtem und Mitarbeitern in anlassbezogenen Besprechungen.
19. Da der Gleichbehandlungsbeauftragte die Aufgabe des Controllings als Stabsstelle bei der SSW wahrnimmt ist ein Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung in hohem Maße gewährleistet. Darüber hinaus besteht das interne Berichtswesen des Gleichbehandlungsbeauftragten an die Unternehmensleitung in einer anlassbezogenen Berichterstattung.
20. Bedingt durch diese Funktionskonstellation war die explizite Einforderung des Vortragsrechtes durch den Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum nicht notwendig, da bei unterschiedlichsten Gesprächen mit der Geschäftsführung der SSW das Gleichbehandlungsmanagements mit thematisiert wurde. Gleiches galt auch für einen Austausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung der SSW Netz GmbH.
21. Zur fachlichen Weiterbildung nimmt der Gleichbehandlungsbeauftragte an Informationsveranstaltungen der Verbände sowie an den regelmäßigen Treffen von saarländischen Gleichbehandlungsbeauftragten teil.
22. In den regelmäßigen Treffen wurde unter anderem die „Konkretisierung der gemeinsamen Richtlinien der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informativischen Entflechtung nach § 9 EnWG“ als auch die „ERGEG-Guidelines“ bekannt gemacht und ihre Umsetzung bzw. Auswirkungen auf die Gesellschaften besprochen.
23. Der aktuelle Bericht nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten erstellt und der Geschäftsführung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2.2 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

24. Die Umsetzung und Erweiterung der Maßnahmen der SSW und SSW Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts haben sich im Berichtsjahr in mehreren Themen ergeben. Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen und Auswirkungen beschrieben.
25. Das Berichtsjahr war durch das Projekt zur Umsetzung des 2-System-Modells geprägt. Im Rahmen dieser Umsetzung wurden maßgeblich die Unbundlinganforderungen umgesetzt. Daher nimmt dieses Thema den überwiegenden Teil dieses Berichtes ein.

2.2.1 Systemtrennung gemäß BNetzA-Anforderung

26. Die Bundesnetzagentur hat den Beschluss zur Regelung der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE, BK6-06-009) und zum Lieferantenwechsel Gas (GeLi Gas, BK7-06-067) erlassen. Darin ist die Anforderung nach einheitlichen Abläufen und Prozessen enthalten. Gemäß der Übergangsregelung verlangt die GPKE daher identische Prozesse und die Einhaltung definierter Datenformate. Das Unternehmen stand daher vor der Aufgabe das bestehende IT-System zu trennen und dieses unabhängig für den Netzbetrieb und den Vertrieb bereitzustellen. Für den assoziierten Vertrieb bedeutet dies eine kategorische Trennung zwischen Netz und Vertriebssystem.
27. In einem ersten Schritt hat das Unternehmen bereits im Jahr 2007 das sogenannte 2-Vertrags-Modell eingeführt. Auf dieser Basis war es erforderlich die jeweiligen Netzverträge in das IT-System für die Netzbetreuung und die Vertriebsverträge in das sog. Lieferantensystem zu überführen.
28. Zukünftig wird dem Vertrieb und dem Netzbetrieb jeweils ein separates IT-System mit allen erforderlichen Prozessen zur Verfügung stehen. Die Marktkommunikation wird analog zu weiteren Marktpartnern einheitlich über die standardisierten Datenaustauschprozesse erfolgen. Hierbei werden die aktuellsten Nachrichtenformate gem. BNetzA-Anforderung zum Einsatz kommen.
29. Das umfangreiche Systemtrennungsprojekt wird gemeinsam mit weiteren Unternehmen durchgeführt, um die Bearbeitung der standardisierten Prozesse in den Unternehmen weiter zu optimieren und langfristig Kostensynergien zu heben.

3. Gleichbehandlungsbericht_2009_V1-0.doc

30. In einem kompletten Projektzyklus wurde auf Basis einer fachlichen Konzeption die IT-technische Umsetzung angestoßen. Daran schließt sich eine sehr umfangreiche Testphase an, in der die zukünftigen Mitarbeiter in die neuen Prozessabläufen eingearbeitet werden.
31. Neben den Tests wurden für alle Mitarbeiter Schulungen zu den Themen Unbundling und Kundenwechselprozesse durchgeführt. Dieses Thema wird in diesem Bericht unter Punkt 2.3 detaillierter betrachtet.
32. Wie bereits zu Beginn des Projektes geplant war, ist der Gleichbehandlungsbeauftragte als Projektkoordinator der SSW in der übergeordneten Projektkoordination/ Projektorganisation eingesetzt. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Unbundlinganforderungen, speziell auch Anforderungen aus dem Gleichbehandlungsprogramm der SSW, im Projekt berücksichtigt werden.
33. Neben den o.g. Anforderungen wurde im Projekt bereits die neuen regulatorischen Rahmenbedingungen, die z.B durch die Liberalisierung des Messstellenbetriebs und der Messung entstandenen neuen Rollen des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters vorbereitet.
34. Aufgrund der Systemtrennung wird das Berechtigungsmanagement neu aufgesetzt und den Erfordernissen angepasst. Dabei wird stets darauf geachtet, dass sich die Berechtigungen sowohl an den Vorgaben der Organisationsstruktur als auch der Ablauforganisation ausrichtet. Durch die Trennung der Systeme wurde eine unbundlingkonforme Userverwaltung wesentlich vereinfacht.
35. Um den Grundsätzen der ordnungsmäßigen DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) zu entsprechen, wird das Projekt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitet.
36. Ziel ist es, die Systemtrennung innerhalb des Zeitraums der durch die BNetzA verfügten Fristverlängerung (01. Oktober 2010) zur Umsetzung der Marktkommunikation zwischen Netzbetreibern und Lieferanten diskriminierungsfrei umzusetzen.

2.2.2 Abschließende Umsetzung der Kundenwechselprozesse

37. Im Berichtsjahr konnte die Implementierung der geforderten elektronischen Kundenwechselprozesse im IT-Umfeld der SSW und die SSW Netz GmbH abgeschlossen werden.
38. Änderungen in den Lieferantenwechselprozessen und neuen Datenformaten der BNetzA wurden fristgerecht umgesetzt.

2.2.3 Pflege der getrennten Internetpräsenzen

39. Im Zuge der Neugründung der Netz GmbH wurden für den Vertrieb und den Netzbetrieb zwei getrennte Internetseiten mit eigenen Domänen eingerichtet (www.stadtwerke-st-wendel.de und www.ssw-netz.de).
40. Der eigenständige Marktauftritt der SSW Netz GmbH wird durch die deutliche Nennung des Namens „SSW Netz“ im Logo deutlich.
41. Der strukturelle Aufbau der Netzseite lehnt sich dabei an den von der Bundesnetzagentur veröffentlichten „Leitfaden zur Internetveröffentlichung (22.01.2008)“ an.
42. Im Berichtsjahr wurde sichergestellt, dass die Internetpräsenzen weiterhin an die gesetzlichen Erfordernisse angepasst wurden. Insbesondere die Einhaltung der Veröffentlichungspflichten.
43. Im Berichtsjahr wurde dabei das Angebot an Informationen hinsichtlich der Messstellenbetreiber- und Messdienstleister-Thematik erweitert. So stehen hier die erforderlichen Verträge und die notwendigen Anlagen zur Verfügung.

2.2.4 Umsetzung der Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs. 1b) EnWG zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV III)

44. Die aus der KoV III und der Verordnung GaBi-Gas erforderlichen Anforderungen an die Bilanzierung und Bereitstellung von Ausgleichsleistungen wurde im Berichtsjahr vollständig umgesetzt.
45. Die erforderlichen Lastgänge werden seit dem 01.10.2008 termingerecht zwischen den Teilnehmern ausgetauscht. Die sich daraus ergebenden Prozessänderungen wurden ebenfalls umgesetzt.

2.2.5 Messstellenbetrieb/ -Verordnung

46. Im Zuge der Liberalisierung des Messwesens und den damit erforderlichen Aufgaben wurde mit der Umsetzung im Berichtsjahr begonnen.
47. Insbesondere wurden die notwendigen Verträge erarbeitet und im Internet veröffentlicht.
48. Zum Ende des Berichtsjahres wurde hierzu ein IT-Projekt gestartet, das die IT-technische Umsetzung der BNetzA-Anforderungen zum Ziel hat.

2.2.6 Rentabilitätskontrolle

49. Die SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG als Muttergesellschaft der SSW Netz GmbH sowie als Eigentümerin des Strom- und Erdgasnetzes nimmt ihre Aufgaben gemäß § 8 Abs. 4 EnWG zur wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber der SSW Netz GmbH in zulässiger Weise wahr.
50. Die Geschäftsführung der SSW Netz GmbH ist für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Dem entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

2.2.7 Prozessanalyse

2.2.7.1 Allgemeine Prozessanalyse

51. Die im Rahmen des informatorischen Unbundlings durchgeführte Prozessanalyse dient als erste Dokumentation der diskriminierungsrelevanten Prozesse. Diese Dokumentation wurde durch die Einführung der elektronischen Kundenwechselprozesse aktualisiert.

52. Aufgrund des laufenden Projektes zur Systemtrennung wurden bestehende Prozesse weiter angepasst und neu Prozessabläufe eingeführt. Dabei wurden die dokumentierten Prozesse überarbeitet bzw. neue Prozessdokumentationen aufgebaut.

2.2.7.2 Prozess Budgetierung/Auftragsverfolgung

53. Wurde im vergangenen Jahr der Prozess der Netzentgeltberechnung analysiert, so stand im Berichtsjahr die Optimierung der Auftragsverfolgung im Vordergrund.

54. Die Überprüfung des Prozesses ergab dabei, dass im Ablauf sichergestellt wird, dass die Vergabe und Planung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen diskriminierungsfrei erfolgt.

55. Nach der Freigabe der Investitionsbudgets durch die Muttergesellschaft, erfolgt die Planung der Einzelmaßnahmen durch die Netzgesellschaft.

56. Im definierten Prozessablauf ist sichergestellt, dass der Vertriebsbereich zu keinem Zeitpunkt in die Prozessbearbeitung bzw. Entscheidungsfindung eingebunden ist.

2.3 Schulungskonzept

57. Das Berichtsjahr war durch viele Einzelgespräche zu Detailfragen und der praktischen Ausgestaltung des Unbundlings geprägt. Insbesondere waren Fragen der Mitarbeiter im Bezug auf das laufende Projekt zur Systemtrennung zurückzuführen.
58. Im Rahmen des Projektes wurde dabei für alle Mitarbeiter eine umfangreiche Schulungsmaßnahme durchgeführt. Dabei wurde grundsätzlich auf die Hintergründe des Unbundlings und die Zielstellung eingegangen. Vertieft wurden diese Anforderungen am Beispiel der Umsetzung der GPKE-Prozesse. In einem praktischen Rollenspiel wurden den Mitarbeitern die Auswirkungen der neuen Prozesswelt plastisch vor Augen geführt. Aufgrund der sehr positiven Resonanz der Mitarbeiter konnte hierbei von einem vollen Erfolg der Schulungsmaßnahme ausgegangen werden.
59. Somit kann weiterhin gesagt werden, dass die Grundlagen und das Verständnis bzgl. der Unbundlinganforderungen verinnerlicht sind.
60. Nach dem Eindruck des Gleichbehandlungsbeauftragten sind die Mitarbeiter aufgrund gezielter Fragen sehr sensibilisiert und stehen dem Thema Unbundling offen gegenüber.

2.4 Überwachungskonzept

61. Zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms müssen alle Mitarbeiter der SSW wesentlich beitragen. Die durchgeführten Einzelgespräche dienen der Vertiefung und der Sensibilisierung der Mitarbeiter für dieses Thema. Die Rückmeldungen an den Gleichbehandlungsbeauftragten spiegeln hierzu, dass sich die Mitarbeiter der „Kultur der Nichtdiskriminierung“ im Unternehmen bewusst sind und dies in ihrer täglichen Arbeit auch leben.
62. Fragestellungen zum Gleichbehandlungsprogramm, die sich bei der täglichen Arbeit ergeben, können und werden auch durch die Mitarbeiter jederzeit an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.
63. In den regelmäßigen Besprechungen des Gleichbehandlungsbeauftragten mit der Geschäftsführung wird auch die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms behandelt.

2.5 Sanktionen

64. Dem Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Berichtsjahr 2009 im Rahmen der von ihm vorgenommenen Prüfungen und Analysen bzw. ihm durch Dritte zugegangene Informationen keine sanktionsrelevanten Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm begegnet, so dass auch keine Sanktionen zu verhängen waren.

3 Ausblick

65. Für das Jahr 2010 steht der Abschluss der Systemtrennung (2-System-Modell) im Vordergrund. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist weiterhin in die Projektarbeit eingebunden. In der laufenden Projektarbeit wird insbesondere auf die Umsetzung der diskriminierungsfreien Prozesse und des unbundlingkonformen Berechtigungskonzeptes geachtet.
66. Ebenso ist für das kommende Jahr die Umsetzung der Anforderungen zum Messstellendienstleister und Messstellenbetreiber vorgesehen.
67. Um den praxisnahen Erfahrungsaustausch zu etablieren ist die Teilnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten an regelmäßigen Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung geplant.
68. Für das nächste Berichtsjahr ist die Überarbeitung der Prozessdarstellungen vorgesehen. Anschließend sollen alle Mitarbeiter der Gesellschaften zum Thema Unbundling geschult werden.

St. Wendel, den 26. März 2010

.....
Geschäftsführung
SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG

.....
Geschäftsführung
SSW Netz GmbH

.....
Andreas Zürn
Gleichbehandlungsbeauftragter